

## Preisblatt

für die Ersatzversorgung mit Elektrizität in Niederspannung im Netzgebiet der E.DIS Netz GmbH,  
Preise gültig ab dem 01.05.2023

### 1 Allgemeiner Preis

	EUR/Jahr	Cent/kWh
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (brutto)</b>	<b>155,37</b>	
<b>Messstellenbetrieb (brutto)</b> (Kosten für die konventionelle Messeinrichtung = Eintarifzähler <sup>1</sup> )	<b>13,71</b>	
<b>Arbeitspreis pro Kilowattstunde (brutto)</b>		<b>60,21</b>

#### Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

	EUR/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	130,56	
Messstellenbetrieb (Kosten für die konventionelle Messeinrichtung = Eintarifzähler <sup>1</sup> )	11,52	
Arbeitspreis pro Kilowattstunde		50,60

#### In den Netto-Endpreis fließen ein:

	EUR/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,357
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417
Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,591
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,000

#### Als Entgelte des Netzbetreibers<sup>2</sup> fließen ein:

	EUR/Jahr	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		11,89
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	76,65	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>	<b>76,65</b>	<b>16,625</b>

Der Strompreis setzt sich aus einem Grundpreis, einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis und einem Entgelt für den Messstellenbetrieb zusammen.

- 1.1 Zusätzlich fällt auf die oben ausgewiesenen Nettopreise die Umsatzsteuer (derzeit: 19 %) in der jeweils geltenden Höhe an. Ändern sich diese Steuersätze, ändern sich die Bruttopreise (und bei einer Änderung der Stromsteuer der angegebene Nettoarbeitspreis) entsprechend. Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.
- 1.2 Der Arbeitspreis wird mengenmäßig abgerechnet. Die Abrechnung des Grundpreises und des Entgeltes für den Messstellenbetrieb erfolgt taggenau.

### 2 Sonstige Leistungen

Sonstige, nicht mit den Preisen für elektrische Energie abgeholte Leistungen/Kosten werden entsprechend der Abrechnung des Netzbetreibers gegenüber neu.sw verursachergerecht an den Kunden weiterberechnet.

### 3 Erläuterungen zu energiewirtschaftlichen Fachbegriffen

<b>Konzessionsabgabe</b>	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
<b>KWK-Umlage</b>	Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
<b>Netzentgelte</b>	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.
<b>Offshore-Netzumlage</b>	Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf Letztverbraucher umgelegt.
<b>Stromsteuer</b>	Eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.
<b>Umlage Abschaltbare Lasten</b>	Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.
<b>§ 19 StromNEV-Umlage</b>	Finanziert die Entlastung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

### 4 Service

Die Öffnungszeiten unseres Kundenbüros im Marien-Carrée am Marktplatz sowie unseres telefonischen Kundenservices finden Sie unter: [www.neu-sw.de/service](http://www.neu-sw.de/service).

Der technische Entstördienst unter der Rufnummer 0395 3500-111 steht Ihnen 24 Stunden am Tag zur Verfügung.

**Alle früheren Fassungen des Preisblattes verlieren hiermit ihre Gültigkeit.**

---

<sup>1</sup> Der Netzbetreiber ermittelt dieses Entgelt zum 01.01. eines Kalenderjahres auf Grundlage der von der zuständigen Regulierungsbehörde nach Maßgabe des § 21a EnWG i. V. m. der Anreizregulierungsverordnung (ARegV), der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) und sonstigen Bestimmungen des EnWG festgelegten und jeweils zum 01.01. eines Kalenderjahres gemäß § 4 ARegV angepassten Erlösobergrenze. Es beträgt derzeit: 13,71 EUR/Jahr (brutto); 11,52 EUR/Jahr (netto).

<sup>2</sup> Die Angaben beruhen auf den vorläufigen Entgelten für den Zugang zum Stromverteilernetz der E.DIS Netz GmbH (Netzbetreiber).